

Beschäftigung von Geflüchteten – Die Regularien Schritt für Schritt

FRAGE 1:
„Welchen Status hat die geflüchtete Person?“



Positiver Asylbescheid

Personen mit Aufenthaltstitel, Schutzberechtigte

- Anerkannter Flüchtling
- Asylberechtigte
- Subsidiär Schutzberechtigte
- Personen mit nationalem Abschiebeverbot*

* Bei Abschiebungsverbot entscheidet die Ausländerbehörde im Einzelfall, ob eine Beschäftigung genehmigt wird. Die Zustimmung der Arbeitsagentur ist dann nicht erforderlich.

Negativer Asylbescheid

- Ausreisepflichtige
- Geduldete

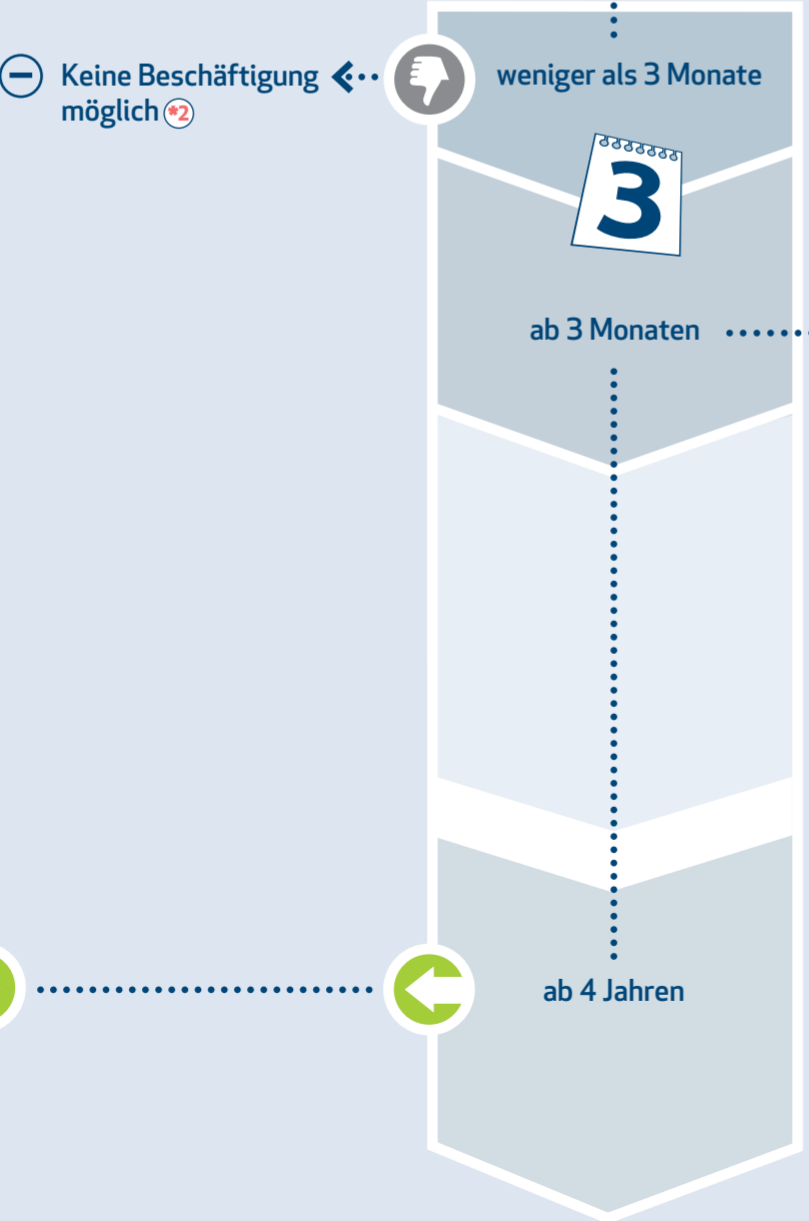
Keine Beschäftigung möglich

Asylverfahren ist noch nicht abgeschlossen

- Asylbewerber/innen
- Geflüchtete aus sicheren Herkunftsstaaten

Keine Beschäftigung möglich

FRAGE 2:
„Wie lange ist die Person seit der Registrierung in Deutschland?“



Freier Zugang zum Arbeitsmarkt für die Dauer der Aufenthaltserlaubnis

Mit Erlaubnis der Ausländerbehörde:
Zugang zum Arbeitsmarkt für alle Beschäftigungsverhältnisse

FRAGE 3:
„Welche Beschäftigungsform?“



REGIONEN OHNE VORRANGPRÜFUNG

- Praktikum: Erlaubnis der Ausländerbehörde
- Freiwillige Praktika: Erlaubnis der Ausländerbehörde, Zustimmung der BA
- Berufliche Ausbildung: Erlaubnis der Ausländerbehörde
- Schulische Ausbildung: Keine Zustimmung von Ausländerbehörde und BA erforderlich
- Befristete und unbefristete Beschäftigung: Erlaubnis der Ausländerbehörde, Zustimmung der BA
- Zeitarbeit: Erlaubnis der Ausländerbehörde, Zustimmung der BA

REGIONEN MIT VORRANGPRÜFUNG



FRAGE 4:
„Ist in der Region die Vorrangprüfung ausgesetzt?“

FRAGE 5:
„Branche mit offiziell anerkanntem Fachkräftemangel?“

FRAGE 1: HINTERGRUND ZU DEN FRAGEN

Aufenthaltsstatus
www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/Status

FRAGE 4: Regionen mit Vorrangprüfung

Regionen mit Vorrangprüfung
www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/Vorrangpruefung

FRAGE 5: Anerkannter Fachkräftemangel

Anerkannter Fachkräftemangel
www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/Fachkraeftemangel

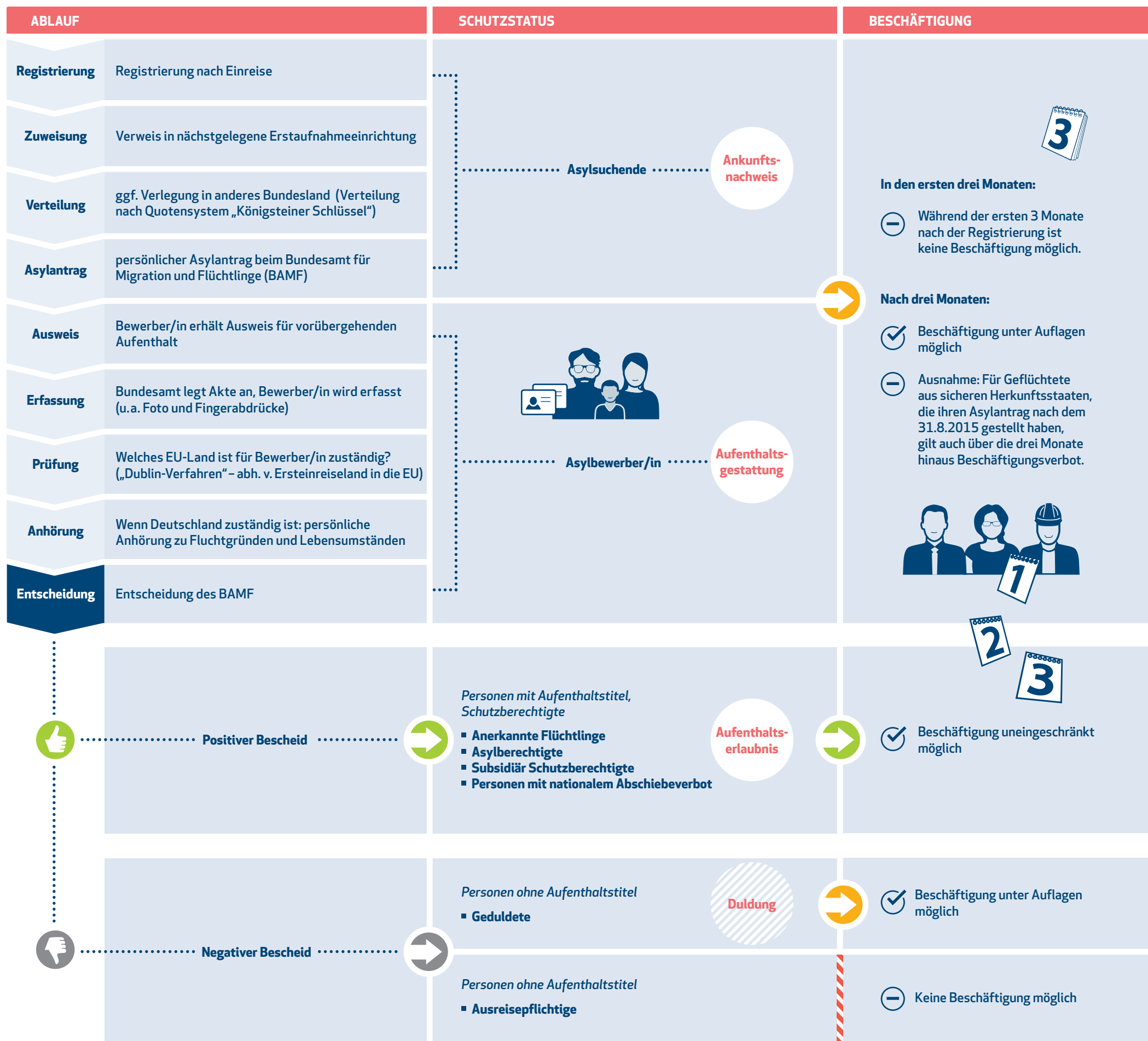
***1 SICHERE HERKUNFTSSTAATEN**
Gilt, wenn der Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt wurde. Eine aktuelle Liste der sicheren Herkunftsstaaten finden Sie unter: www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/Herkunftsstaaten

***2 AUSNAHMEN - Beschäftigung ist bereits vor 3 Mo. Aufenthalt möglich**

- Hospitanten
- Geduldete dürfen ohne Wartezeit eine betriebliche Ausbildung, Pflichtpraktika und Praktika bis 3 Monate Dauer aufnehmen
- Schulische Ausbildungen sind ohne Zustimmung von Ausländerbehörde und BA sowie ohne Wartezeit möglich

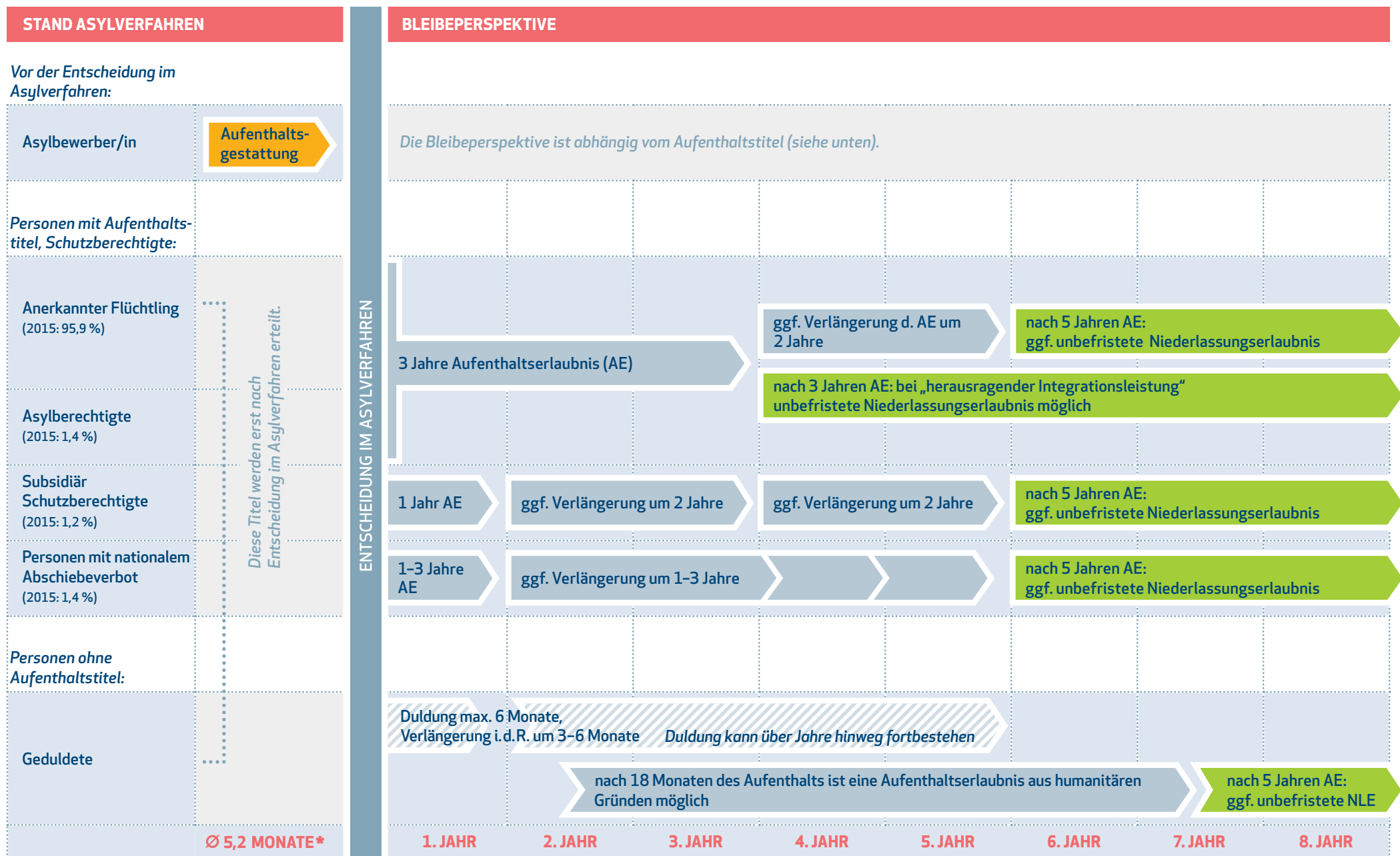
Wann sprechen wir über wen?

Das Asylverfahren und die verschiedenen Schutzstatus im Überblick



Wie lang ist die Bleibeperspektive?

Phasen des Asylverfahrens im Überblick



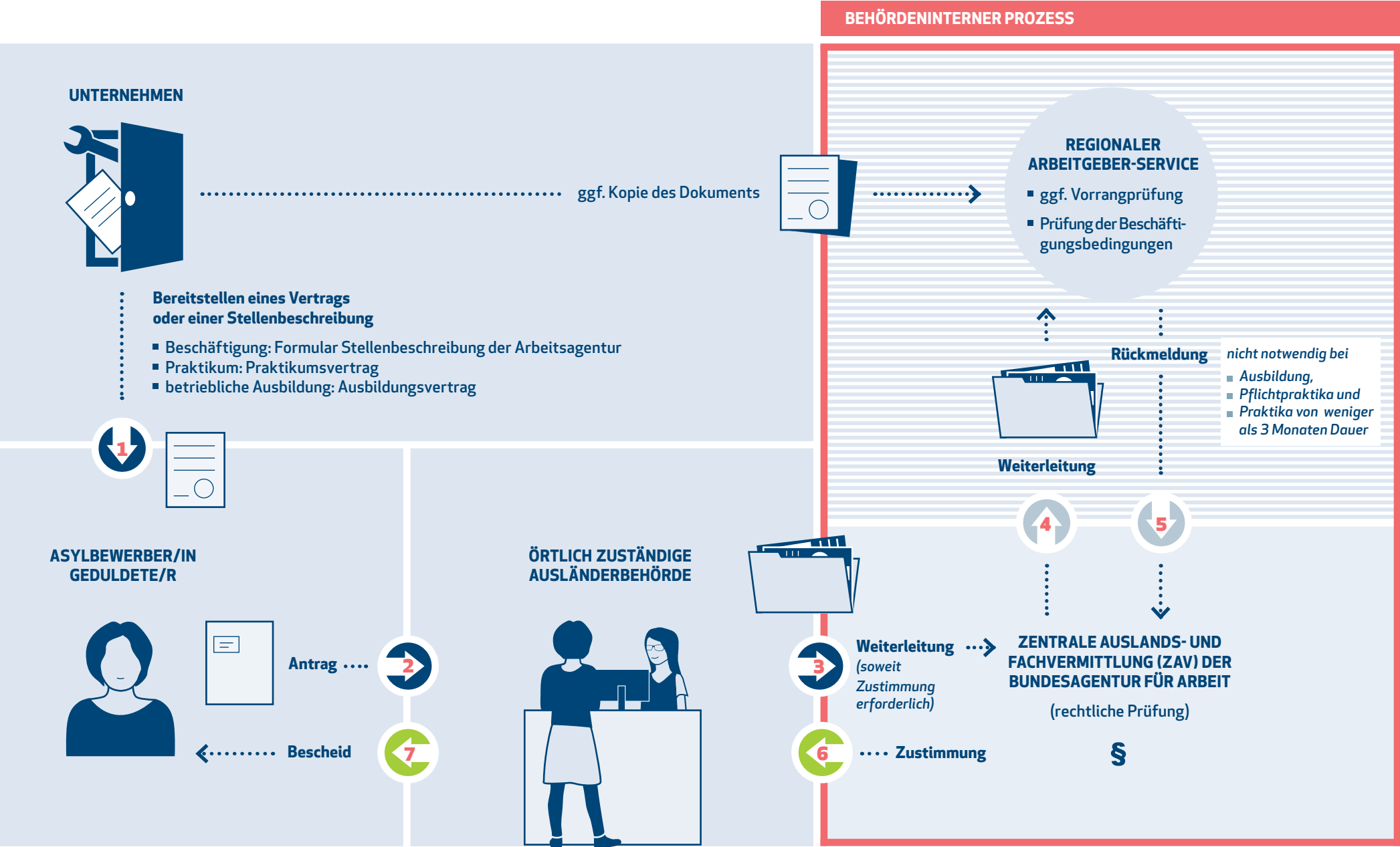
*durchschnittliche Bearbeitungsdauer bis zu einer behördlichen Entscheidung: 5,2 Monate

Quelle: Deutscher Bundestag, Drs. 18/7625



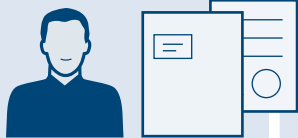

Die Entscheidungen der Ausländerbehörden können im Einzelfall abweichen.

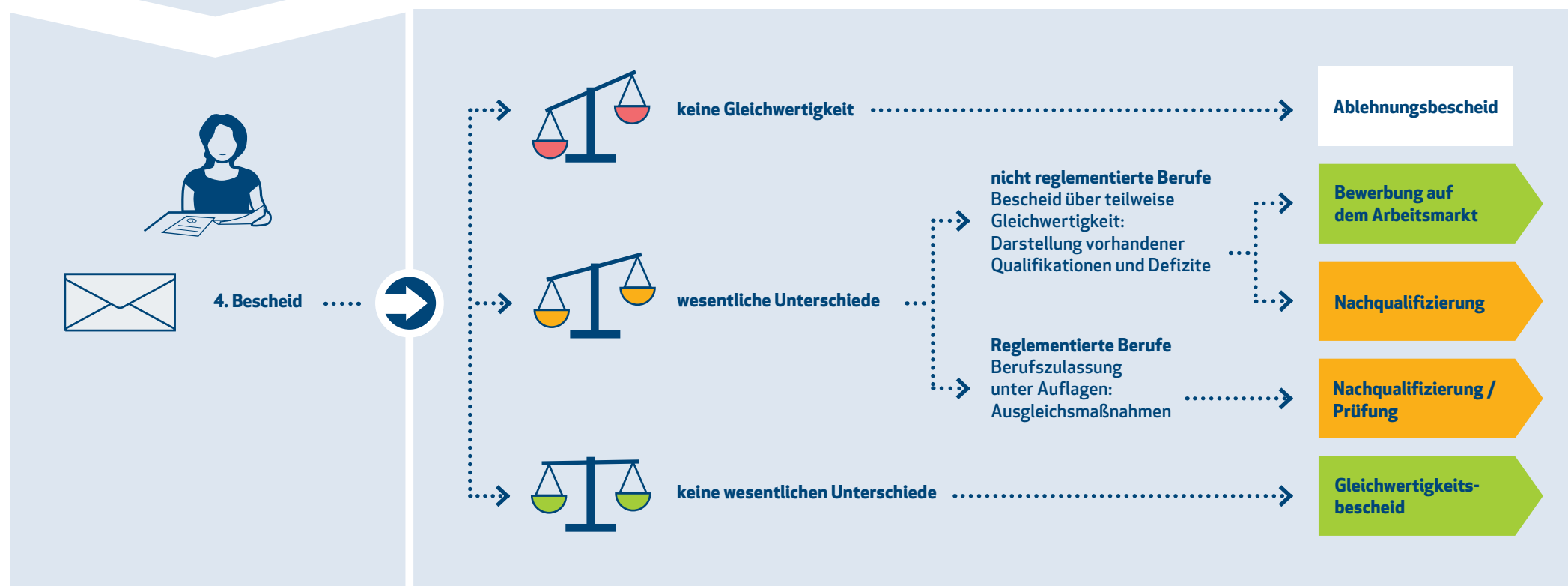
Die Beschäftigungserlaubnis

Wer stellt welchen Antrag?



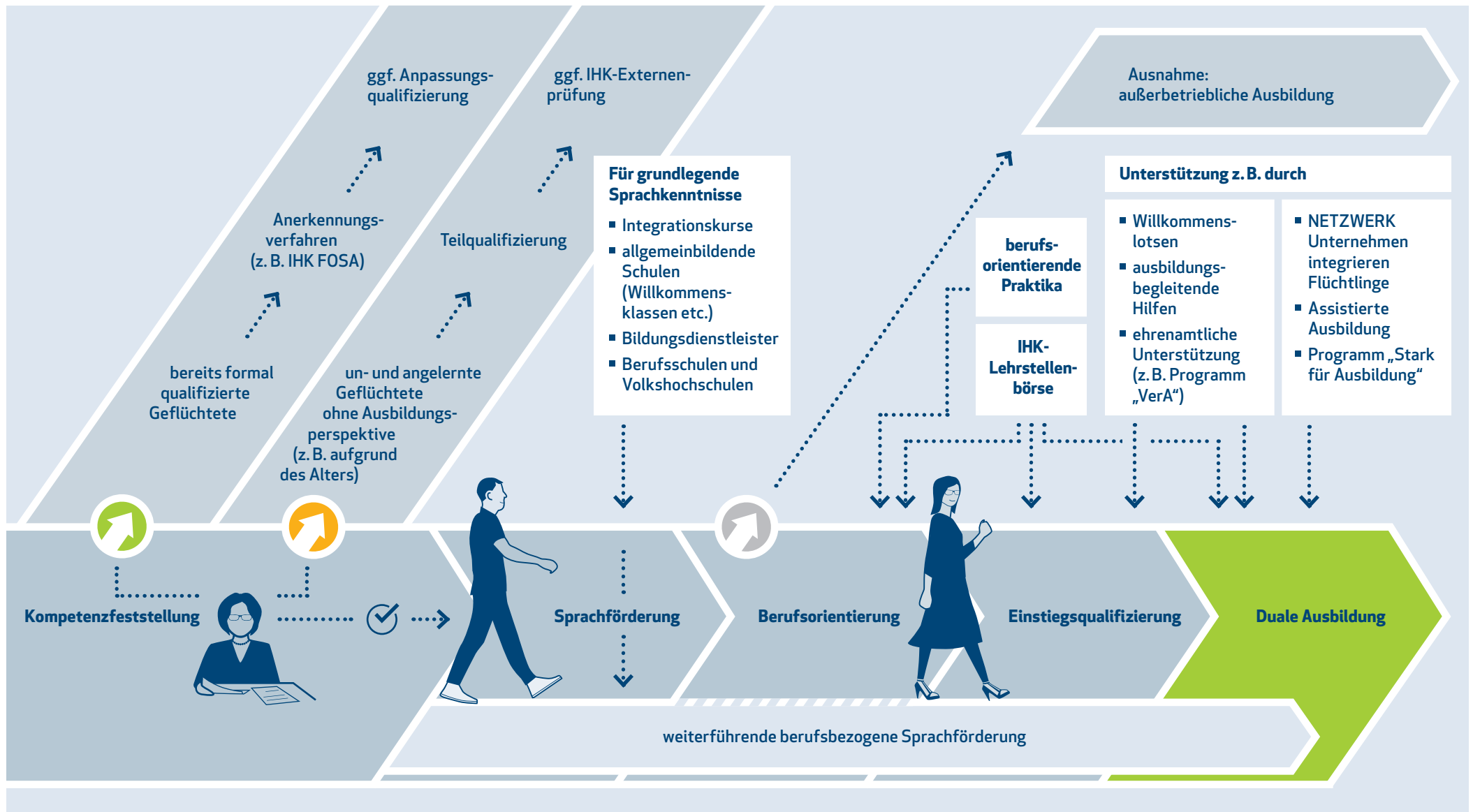
Anerkennung ausländischer Abschlüsse

ABLAUF	ANTRAGSTELLENDEN PERSON	WIE KANN DAS UNTERNEHMEN UNTERSTÜTZEN?
 <p>1. Erstberatung</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zuständige Stelle für den Antrag ausfindig machen: www.erkennung-in-deutschland.de Zentrale Hotline des BAMF: +49 30 1815 - 1111 IQ-Netzwerk: Beratungsstellen in ganz Deutschland Beratung bei den zuständigen Stellen (IHKs, IHK-FOSA, HWKs) 	<ul style="list-style-type: none"> Erstberatungsstelle bei den Kammern kontaktieren erfragen: Welche Antragsunterlagen sind erforderlich?
 <p>2. Antrag stellen</p>	<p>Die geflüchtete Person selbst muss den Antrag stellen.</p> 	<ul style="list-style-type: none"> der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter ggf. bei der Zusammenstellung der Unterlagen helfen vereidigten Übersetzer kontaktieren (z. B. über: Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer) ggf. Bescheinigung über praktische Kenntnisse ausstellen
 <p>3. Gleichwertigkeitsprüfung</p>	<p>zuständige Stelle prüft, ob zwischen der ausländischen Qualifikation und dem deutschen Referenzberuf wesentliche Unterschiede bestehen</p>	<p>bei Rückfragen der zuständigen Stelle als Ansprechpartner zur Verfügung stehen</p>







Weg in Ausbildung

Der Pfad für junge Geflüchtete



Fördermöglichkeiten für die Ausbildung

		ZUSTIMMUNG DER AUSLÄNDERBEHÖRDE IST NOTWENDIG	
Ausbildungsförderung	Geflüchtete mit anerkanntem Schutzstatus	Asylbewerber/innen mit guter Bleibeperspektive	Geduldete
Einstiegsqualifizierung (EQ)	  grundsätzlich möglich 	nach 3 Monaten Aufenthalt	 grundsätzlich möglich
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)		nach 3 Monaten Aufenthalt	nach 12 Monaten Aufenthalt
Assistierte Ausbildung (AsA)		nach 3 Monaten Aufenthalt	nach 12 Monaten Aufenthalt
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)		nach 15 Monaten Aufenthalt	nach 6 Jahren Aufenthalt

Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen

C1

FACHKUNDIGE SPRACHKENNTNISSE

Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.

ANNÄHERND MUTTERSPRACHLICHE KENNTNISSE

Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

C2

B1

FORTGESCHRITTENE SPRACHVERWENDUNG

Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

SELBSTÄNDIGE SPRACHVERWENDUNG

Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

B2

A1

ANFÄNGER

Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

GRUNDLEGENDE KENNTNISSE

Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

A2